



Wir freuen uns,

Sie wieder im Drachensee-Freibad zu sehen!

Bitte beachten Sie nachfolgenden Pandemieplan für Bäder:

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Drachensee-Freibades Furth im Wald vom 15.04.2021 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Erweiterung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebes eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten **12. Lebensjahr** erforderlich.
- (2) Jeder Besucher hat seine **Kontaktdaten anzugeben** mit Name und sicherer Erreichbarkeit einer Person je Hausstand sowie den Zeitraum des Aufenthaltes (Datenschutzbestimmungen werden eingehalten)
- (3) Die **vorgeschriebene Terminreservierung** erfolgt **vor Ort an der Kasse**.
- (4) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken oder Wasserrutschen. Verlassen Sie den Beckenumgangsbereich unverzüglich nach dem Schwimmen.
- (5) Abstandsregelungen und –markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen sind zu beachten.
- (6) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich (kein unnötiges Verweilen im Wasser).
- (7) Verlassen Sie das Freibad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor dem Ein-/Ausgangstor und auf dem Parkplatz.
- (8) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (9) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (10) Nutzer, die gegen diese Erweiterung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (11) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit Kontakt zu SARS-CoV2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Niesetikette).
- (5) **FFP2-Masken** (Kinder zw. 6 und 14 Jahren nur einfache Mund-Nasen-Bedeckung) müssen vom **Parkplatz** bis zu den **Umkleiden** und zurück sowie im **Kioskbereich (Anstehbereich)** getragen werden. Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Nur jeweils 1 Innen dusche Damen und Herren stehen zur Verfügung. Der WC-Vorraum darf von maximal 1 Person betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.
- (5) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisungen des Personals.
- (6) Planschbecken, Spielplatz, Spielbachlauf und Riesentrampoline dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (7) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (8) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (9) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Beachten und befolgen Sie bitte unbedingt die Hinweise des Personals! Danke für das Einhalten der Verhaltensregeln.